

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.02.2024
Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 20:56 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Herr Martin Nußstein
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Martin Heyne
Frau Tanja Mattered

Schriftführer

Herr Florian Haider

Verwaltung

Frau Daniela Tobler-Schäffler

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck	entschuldigt
Herr Matthias Achatz	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.01.2024
2. Bauanträge
 - 2.1 Wippenhausen, Amperblick; Antrag auf isolierte Befreiung zum Neubau eines Carports
 - 2.2 Helfenbrunn, Am Bergfeld; Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport
 - 2.3 Kirchdorf, Von-Döllen-Straße; Neubau eines Doppelhauses mit Carports
3. Haushalt
 - 3.1 Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024
 - 3.2 Zustimmung zur Aufnahme eines Kassenkredits
 - 3.3 Billigung von Zuwendungen im Haushalt 2024
 - 3.4 Überörtliche Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 - Würdigung des Prüfungsberichts
 - 3.5 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022 - Entlastungsbeschluss
 - 3.6 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 - Entlastungsbeschluss
 - 3.7 Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen - (KitaGebS) - 2024
 - 3.8 Zuschussantrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oberallershausen
4. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.01.2024

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt sich Frau Eva Brenner, unsere neue (seit 01.01.2024) Personalsachbearbeiterin und Nachfolgerin von Frau Thomas kurz dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **09.01.2024** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Wippenhausen, Amperblick; Antrag auf isolierte Befreiung zum Neubau eines Carports

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung zum Neubau eines Carports in Wippenhausen, Amperblick, FINr. 79/29, Gemarkung Wippenhausen eingereicht. Die Errichtung eines Carports ist bei Einhaltung einer bestimmten Größe nach der Bayerischen Bauordnung genehmigungsfrei. Das Grundstück liegt aber in einem Bebauungsplangebiet und die Errichtung des Carports ist außerhalb der festgesetzten Baulinien vorgesehen. Daher ist hier ein Antrag auf isolierte Befreiung zu stellen.

Wie aus beiliegender Beschreibung hervorgeht, bleibt der Carport unter 50 m² und ebenfalls unter einer Höhe von 3 m. Außerdem werden zu den Nachbargrundstücken mehr als 3 m Abstand eingehalten. Es bestehen somit keine Bedenken gegen das Vorhaben und dem Antrag auf isolierte Befreiung kann nach Ansicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zum Neubau eines Carports in Wippenhausen, Amperblick, FINr. 79/29, Gemarkung Wippenhausen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Pers. beteiligt 0

2.2 Helfenbrunn, Am Bergfeld; Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport

Sachverhalt:

Es wurde der Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport in Helfenbrunn, Am Bergfeld, FINr. 3322, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Das Grundstück ist momentan mit einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage bebaut. Das Einfamilienhaus soll abgerissen werden und durch

den Neubau zusätzlich eines Carports ersetzt werden. Die bestehende Doppelgarage soll beibehalten werden.

Das Grundstück liegt in keinem Bebauungsplangebiet, aber innerhalb geschlossener Ortschaft, so dass sich die Beurteilung nach § 34 BauGB richtet.

Die gemeindlichen Satzungen (Abstandsflächensatzung und Stellplatzsatzung) wurden eingehalten. Die Wandhöhe entspricht mit 5,72 m der umliegenden Bebauung. Die Höhe des Carports liegt mit 2,95 m unter den Vorgaben des Art. 6 Abs. 7 BayBO, so dass hier eine Grenzbebauung möglich ist.

Der Neubau fügt sich nach Ansicht der Verwaltung in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport in Helfenbrunn, Am Bergfeld, FINr. 3322, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.3 Kirchdorf, Von-Döllen-Straße; Neubau eines Doppelhauses mit Carports

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Carports in Kirchdorf, Von-Döllen-Straße, FINr. 673/50, Gemarkung Kirchdorf eingereicht. Das Bauvorhaben liegt in dem Bebauungsplangebiet „Kirchdorf- Zentrum“. Es wurden die in der Anlage aufgeführten Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt. Daher ist eine Genehmigungsfreistellung nicht möglich und die Behandlung des Bauantrages muss im Genehmigungsverfahren erfolgen. Der Bauantrag war bereits für die Sitzung am 19.12.2023 eingestellt, wurde jedoch vom Antragsteller vor der Sitzung zurückgezogen. Es wurde nun ein neuer Eingabeplan vorgelegt.

Der für die Sitzung am 19.12.2023 vorgelegte Eingabeplan hatte eine Wandhöhe von 7,27 m. Nun wurde die Wandhöhe auf die im Bebauungsplan Kirchdorf – Zentrum festgelegte Wandhöhe von 6,20 m reduziert.

Bezüglich der Abweichung der festgesetzten Baugrenzen, wurden hier in der Vergangenheit bereits mehrere Ausnahmen genehmigt. Die Abstandsflächen wurden lt. Eingabeplan gemäß unserer Abstandsflächensatzung eingehalten.

Lt. Bebauungsplan dürfen Einzelhäuser mit zwei Wohneinheiten gebaut werden. Deshalb kann dem Bau von zwei Doppelhaushälften zugestimmt werden. Als weitere Ausnahme soll ein zweiter Carport gebaut werden und dazu ist eine weitere Grundstückseinfahrt erforderlich. An der zusätzlichen Zufahrt wurde lt. Bebauungsplan ein Baum gepflanzt. Der Bauherr wurde darauf hingewiesen, dass der von der Gemeinde Kirchdorf gepflanzte Baum für die zusätzliche Einfahrt auf Kosten des Bauherrn versetzt bzw. erneuert werden muss.

Im Eingabeplan wurde auch ein zweiter Kanalanschluss und Kanalrevisionsschacht eingezeichnet. Grundsätzlich wäre hier kein zweiter Schacht erforderlich. Sollte dies jedoch gewünscht werden, sind sämtliche Kosten vom Bauherren zu tragen.

Es wird vorgeschlagen bezüglich der Versetzung bzw. Neupflanzung des Baumes und des eventuell zu errichtenden zusätzlichen Kanalanschlusses eine Kostenvereinbarung mit dem Bauherren abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau von zwei Doppelhaushälften in Kirchdorf, Von-Döllen-Straße, FINr. 673/50, Gemarkung Kirchdorf und den gestellten Ausnahmen zum Bebauungsplan „Kirchdorf – Zentrum“ unter den Voraussetzungen, dass

eine schriftliche Kostenvereinbarung bezüglich der Versetzung bzw. Neupflanzung des Baumes für die zusätzliche Grundstückszufahrt und des eventuell zusätzlich zu errichtenden Kanalanschlusses vom Bauherren unterzeichnet wird, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Pers. beteiligt 0

3 Haushalt

3.1 Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Haushalt 2024 samt Anlagen wurde in der Finanzausschuss-sitzung am 23.01.2024 vorberaten.

Folgende Änderungen wurden eingearbeitet: Im Vermögenshaushalt wurde bei der HHST 1.0600.9400 der Ansatz für die Beschattung und Belüftung des Glasdachs im Sitzungssaal mit 50.000 € gestrichen. Bei der HHST 1.1312.9400 wurde der Ansatz für einen Ausbau im Feuerwehrhaus Nörting in Höhe von 25.000 EUR gestrichen. Nach Beratung wurde der Ansatz für die Umgestaltung der Klassenräume bei der HHST 1.2100.9350 auf 13.100 EUR gesetzt und die HHST 1.2101.9350 auf 53.400 EUR. Für das Projekt „Sicherer Schulweg“ wurde ein neuer Ansatz in Höhe von 2.000 EUR mit der HHST 1.2901.9350 aufgenommen. Für die Renovierung des Bushäuschens in Wippenhausen wurde bei der HHST 1.2901.9400 der Ansatz auf 4.000 EUR gesetzt. Zudem wurden die HHST 0.7710.5600 zusätzlich um 1.500 EUR für die Erstausrüstung des neuen Bauhofmitarbeiters erhöht. Nachdem die konkreten Zahlen der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisung kurz vor der Finanzausschusssitzung bekannt wurden, wurden auch diese mit den entsprechenden Änderungen im Haushalt 2024 aktualisiert. Außerdem wurde für ein ILE-Projekt der Ansatz der HHST 1.6105.9350 von 0 EUR auf 15.000 EUR und im Gegenzug die HHST 1.8810.9320 Erwerb von Grundstücken um 15.000 EUR auf 35.000 EUR gekürzt. Nachdem in der Sitzung bekannt wurde, dass für die Fahrzeugbeschaffung des Bauhofs nun ein E-Fahrzeug vorgesehen ist, wird der Ansatz der HHST 1.7710.9880 um 10.000 EUR auf 49.000 EUR erhöht und im Gegenzug die HHST 1.8810.9320 um 10.000 EUR auf 25.000 EUR gesenkt. Somit ergibt sich keine Änderung beim Haushaltsvolumen.

Nach sämtlichen Änderungen schließt die Haushaltssatzung **2024** im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.435.100 €** (2023:8.143.400 €) und im **Vermögenshaushalt** mit **1.614.000 €** (2023:2.267.900 €) und somit einem **Gesamtvolumen** in Höhe von **10.049.100 €** (2023: 10.411.300 €). Damit ist der Gesamthaushalt um 3,5 % gesunken.

Hier ein Überblick über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Haushalt 2024:

Haushalt 2024 der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

	2024	2023	Veränderung in % gegenüber Vorjahr
Gesamtvolumen	10.049.100,00 €	10.411.300,00 €	-3,5
davon Verwaltungshaushalt	8.435.100,00 €	8.143.400,00 €	3,6
davon Vermögenshaushalt	1.614.000,00 €	2.267.900,00 €	-28,8
Wichtige Einnahmen des Verwaltungs-HH:			
Grundsteuer A + B	305.500,00 €	300.000,00 €	1,8
Gewerbesteuer	1.350.000,00 €	1.300.000,00 €	3,8
Steuerbeteiligungen (Einkommenssteuer, -ersatz, Umsatzsteuer	3.186.900,00 €	2.895.200,00 €	10,1
Schlüsselzuweisungen	479.700,00 €	655.700,00 €	-26,8
pausch. Finanzzuweisungen	59.500,00 €	59.300,00 €	0,3
Hebesätze:			
Grundsteuer A	350 v. H.	350 v. H.	0,0
Grundsteuer B	350 v. H.	350 v. H.	0,0
Gewerbesteuer	330 v. H.	330 v. H.	0,0
Wichtige Ausgaben des Verwaltungs-HH:			
Kreisumlage:	2.290.300,00 €	1.936.800,00 €	18,3
Gewerbesteuerumlage:	120.000,00 €	120.000,00 €	0,0
Personalkosten:	2.915.200,00 €	2.805.900,00 €	3,9
Wichtige Einnahmen des Vermögens-HH:			
Zuführung v. Verwaltungshaushalt	32.900,00 €	496.000,00 €	-92,3
Entnahme der Rücklage	1.126.700,00 €	1.200.200,00 €	-3,4
Straßenausbaupauschale	35.200,00 €	38.600,00 €	-8,8
Investitionspauschale	126.500,00 €	126.500,00 €	0,0
Kanalherstellungsbeiträge	48.000,00 €	100.000,00 €	-52,0
Förderungen	239.900,00 €	304.800,00 €	-21,3

Anbei noch die geplanten Investitionen für 2024:

Geplante Ausgaben des Vermögens-HH

Aufzug f. Rathaus	50.000,00 €
Feuerwehr Pager FME	56.500,00 €
FW Kirchdorf First Responder Fahrzeug	50.000,00 €
Grundschule, Umgestaltung Klassenzimmer	13.100,00 €
Grundschule, Mittagsbetreuung	53.400,00 €
Grundschule, Bodensanierung	10.000,00 € (zzgl. 10.000 € HAR)
Grundschule, Pausenhofgestaltung	- € (zzgl. 50.000 € HAR)
Kindergarten, Einbau Lärmschutz	2.600,00 € (zzgl. 44.400 € HAR)
Kindergarten, Klemmschutz	10.900,00 €
Kinderhaus, Klimageräte f. Schlafräume	8.000,00 € (zzgl. 9.000 € HAR)
SC Kirchdorf, Rasenroboter	33.100,00 €

Grunderwerb Entwicklung Baugebiete Nörting, Burghausen, Am Hirschbach	144.800,00 €
Planungskosten zu o.g. Baugebieten	- € (zzgl. 111.500 € HAR)
Diverse Straßensanierungen	400.000,00 € (zzgl. 344.800 € HAR)
Kanalsanierungen	40.000,00 € (zzgl. 467.300 € HAR)
Kläranlage Ertüchtigung	500.000,00 € (zzgl. 292.200 € HAR)
Friedhof Umgestaltung	- € (zzgl. 100.000 € HAR)
Diverse Maßnahmen	286.500,00 €
	<hr/>
	1.658.900,00 €

Für die kommenden Jahre muss genau geplant werden, da zwar die Einnahmen weitestgehend stabil bleiben sollen, aber bei den Ausgaben weiterhin eine erhebliche Erhöhung durch die allgemein steigenden Preise zu erwarten ist.

Erster Bürgermeister Gerlsbeck führt aus, dass die Zeiten härter werden und eine Besserung in den nächsten zwei Jahren nicht in Sicht sein wird. Dennoch ist es für das Jahr 2024 gelungen, eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt i. H. v. 32.900 € zu ermöglichen. Der diesjährige Haushalt hat zwei große Knackpunkte. Die Gemeinde Kirchdorf erhält bei der Steuerkraftsteigerung eine Erhöhung um 500.000 €. Dies hat aber zur Folge, dass die Schlüsselzuweisungen um 250.000 € gekürzt werden. Weiter wird die Kreisumlage um 2,5 Punkte (Steigerung um 18,3 % zum Vorjahr) erhöht werden. Dies hat zur Folge, dass für den gemeindlichen Haushalt von den 500.000 € letztlich nur noch 50.000 € für die Gemeinde übrig bleiben werden.

Frau Tobler-Schäffler erläutert die Änderungen, welche seit der Haushaltsvorbereitung in den Haushalt eingearbeitet wurden.

- Mittel für Beschattung und Belüftung des Sitzungssaals im Rathaus wurden gestrichen
- Ausbau des Dachgeschosses im Feuerwehrgerätehaus Nörting wurde gestrichen
- Der Haushalt sieht Ausgaben für die Ganztageschule vor
- Für den sicheren Schulweg werden im Haushalt 2.000 € bereit gestellt.
- Zur Ertüchtigung des Bushäuschens in Wippenhausen wurde ein Betrag von 4.000 € aufgenommen.
- Für die Einkleidung des neuen Bauhofmitarbeiters wurden 1.500 € veranschlagt
- Für ILE-Projekte wurde ein Ansatz von 15.000 € aufgenommen.
- Die Fahrzeugzuweisungen an das KU werden um 10.000 € erhöht, da als Hausmeisterfahrzeug für den Bauhof ein Elektrofahrzeug beschafft werden soll.
- Ferner wurden Mittel als Zuweisung an den Schützenverein Kirchdorf für den Umbau der Schießstände aufgenommen.

Der Haushalt 2024 weist ein Gesamtvolumen von **10.049.100 €** auf.

Mit den gebildeten Haushaltsresten sind die Altprojekte aus dem Vorjahr fertig zu stellen. Mit Haushaltsresten wird u. a. auch die Friedhofsumgestaltung vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung **2024** wird mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Bestandteile und Anlagen erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.2 Zustimmung zur Aufnahme eines Kassenkredits

Sachverhalt:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Gemeindekasse, sieht die Haushaltssatzung 2024 einen maximalen Kassenkredit von 1.000.000 € vor.

Nach Art. 37 Abs. 2 GO soll der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag an Kassenkrediten max. ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen. Dieses Limit wird mit dem vorgesehenen Kassenkredit von max. 1.000.000 € eingehalten.

Beschluss:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Gemeindekasse billigt der Gemeinderat – soweit und sofern im Laufe des Haushaltsjahres 2024 erforderlich – die Aufnahme eines Kassenkredits bis zur maximalen Höhe von **1.000.000 €**.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.3 Billigung von Zuwendungen im Haushalt 2024

Sachverhalt:

Der Haushalt 2024 sieht im Verwaltungshaushalt folgende Zuwendungsausgaben vor:

- HHST 0.0600.7180 (Zuschuss KU f. kommunale Wärmeplanung) 4.500 €
- HHST 0.1300.7180 (Zuschuss KU f. Bedarfsermittlung Notstromversorgung) 2.300 €
- HHST 0.2150.7130 (Schulverbandsumlage) 158.200 €
- HHST 0.3400.7090 (Zuschüsse an Vereine für lfd. Zwecke – Allgemeinbudget) 5.000 €
- HHST. 0.3500.7000 (Zuschuss an KBW) 200 €
- HHST 0.3650.7110 (Zuweisung nach Denkmalschutzgesetz) 2.800 €
- HHST 0.4300.7000 (Zuschuss an Caritas, Kriegsgräber) 200 €
- HHST 0.4600.7090 (Zuschuss Spielplatz Stegenfeld) 400 €
- HHST 0.4640.7000 (Zuweisungen BayKIBiG, Gastkinder Kiga) 80.000 €
- HHST 0.4641.7000 (Zuweisungen BayKIBiG, Gastkinder Krippe) 18.000 €
- HHST 0.4701.7180 (Zuschuss Helferkreis Asyl) 500 €
- HHST 0.5501.7090 (Sportförderung SC Kirchdorf, Schützen Nörting, Theaterverein Kirchdorf, Hallengebühren 8.000 €) 20.000 €
- HHST 0.6300.7130 (Zuschüsse Flurstraßenzweckverbände Hirschbach u. Helfenbrunn) 500 €
- HHST 0.8161.7150 (Zuschuss Kommunalunternehmen, Verlustausgleich 2019) 3.700 €

gesamt VwH: **300.000 €**

Der Haushalt 2024 sieht im Vermögenshaushalt folgende Zuwendungsausgaben vor:

- HHST 1.1100.9880 (Finanzierung Tierheim Freising) 1.500 €
- HHST 1.1311.9880 (Investitionszuschuss KU f. First Responder Fahrzeug) 50.000 €
- HHST 1.3400.9880 (Investitionszuschüsse Kultur – Allgemeinbudget Vereine; Auszahlung bei konkretem Antrag) 5.000 €
- HHST 1.3700.9880 (Investitionszuschuss f. Renovierung Ev.Kirche) 2.500 €
- HHST 1.4643.9880 (Zuschüsse für Tagesmütter) 5.000 €
- HHST 1.5501.9880 (Förderung SC Kirchdorf Rasenmäher, Schützenverein Kirchdorf, elektronische Schießstände) 37.600 €
- HHST 1.7710.9880 (Zuschuss KU f. Bauhoffuhrpark) 59.000 €
- HHST 1.8170.9880 (kommunales Förderprogramm zur Energiewende) 15.000 €

gesamt VmH **175.600 €**

Auf Nachfrage von Herrn Heyne teilt die Verwaltung mit, dass es sich hier um die allgemeine Mittelbereitstellung im Haushalt für Zuwendungen handelt. Im Einzelfall wird, wie in den Vorjahren, für die konkrete Bewilligung der Zuwendungen auf Antrag entschieden. Bsp. ist der heutige TOP 3.8 zum Förderantrag der evang. Kirche.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper billigt für das Jahr 2024 o. g. Zuwendungen des Verwaltungshaushalts i. H. v. **300.000 €** und im Vermögenshaushalt i. H. v. **175.600 €**.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.4 Überörtliche Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 - Würdigung des Prüfungsberichts

Sachverhalt:

Die Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt Freising hat die überörtliche Rechnungsprüfung gem. Art. 105 GO für die Jahre 2019 – 2022 vorgenommen und der Gemeinde den Prüfungsbericht vom 30.10.20223 übermittelt.

Die unter Ziff. VI des Prüfungsberichts getroffenen Feststellungen sind nun vom Gemeinderat zu würdigen und der Entlastungsbeschluss für die Verwaltung ist zu erteilen.

Stellungnahme zu Punkt 1:

Die Beanstandung wird zur Kenntnis genommen. Das Problem ist bereits bekannt. Mit Einführung des neuen Zeiterfassungssystems werden ab 2024 die Dienstreisen sowie die Reisekostenabrechnungen EDV-gestützt abgewickelt werden. Die Kilometerentschädigung wurde in 2023 von 0,35 € auf 0,40 € berichtigt. Bei bereits mit der alten Entschädigung abgewickelten Reisekostenanträgen wurden Nachzahlungen veranlasst.

Stellungnahme zu Punkt 2:

Dieser Punkt wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet. Künftig werden bei Abschlagsrechnungen konkrete und nachprüfbar Leistungsnachweise gefordert.

Stellungnahme zu Punkt 3:

Die Bestimmung des Art. 75 Abs. 1 Satz 2 GO ist bekannt. Bei der veräußerten gebrauchten Spülmaschine Bartscher TF 515 handelte es sich um ein ausgesondertes Gerät des Kindergartens. Das Gerät wurde wg. Fehler- und Reparaturanfälligkeit durch einen anderen Gewerbspüler ersetzt. Das besagte Modell wird herstellerseitig nicht mehr produziert. Bei dem erzielten Verkaufserlös von 150,00 € wird davon ausgegangen, dass die Maschine keinen höheren Restwert mehr hatte.

Stellungnahme zu Punkt 4:

Die Beanstandung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet. Es wird fortan stringent darauf geachtet, dass die Belege mit der entsprechenden Zahlungsanordnung eingescannt werden.

Stellungnahme zu Punkt 5:

Die Prüfung zum Kindergartenanbau wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme zu Punkt 6:

Die Begleitung der Maßnahme war aufgrund des Förderverfahrens des Bundes zur LED-Umstellung nötig. Ohne das Planungsbüro hätten insbesondere die notwendigen Berechnungen und Nachweise zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes nicht erbracht werden können. Die Gemeinde erhielt für die Umstellung der Schule eine Förderung i. H. v. 39.393,00 €.

Stellungnahme zu Punkt 7:

Während der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass der Straßenbegleitgraben baufälliger war als angenommen. Da eine Sanierung die gleichen Kosten verursacht hätte wie eine Verrohrung für die Straßenentwässerung, wurde eine Verrohrung gebaut. Die Mehrkosten wurden mit ca. 51.000€ als Nachtrag beauftragt.

Stellungnahme zu Punkt 8:

Die Kosten der Beladung beim TSF-L (Fa. Ziegler) belaufen sich auf insgesamt 50.587,82 €. Die Tragkraftspritze PFPN 10-1500 wurde bereits in 2021 vorzeitig mit Zubehör beschafft, da die alte Pumpe defekt war. Die Tatsache, dass die Abrechnungen der Firmen BTG und Ziegler höher als die ursprünglichen Aufträge ausfielen, ist auf erfolgte Nachträge zurückzuführen. Die Nachträge ergaben sich im Zuge der Aufbaubesprechung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Nörting.

Stellungnahme zu Punkt 9:

Die Kostenüberschreitung beim Aufbaushersteller Geidobler ist auch hier auf einen Nachtrag zurückzuführen, der sich in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Wippenhausen im Zuge der Aufbaubesprechung ergab.

Stellungnahme zu Punkt 10:

Die Beanstandung wird zur Kenntnis genommen. Es liegt nicht in der Hand der Gemeinde über die Vertragsgestaltung und insbesondere über die unentgeltliche Bereitstellung von Räumen der Kirche für Zwecke des Gemeinwohls zu entscheiden.

Stellungnahme zu Punkt 11, TZ 1:

Bei dem mit der BEG Freising abgeschlossenen Vertrag über die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge vom 20.08.2021 handelt es sich um einen Standardvertrag, den die BEG mit allen teilnehmenden Gemeinden des Landkreises Freising abgeschlossen hat.

Nach dem Vertrag hat grundsätzlich die BEG Freising für den Betrieb und den Unterhalt der Ladestationen zu sorgen. Nichts anderes gilt unseres Erachtens auch, für Schäden aufzukommen, die durch Vandalismus entstanden sind. Unter Ziff. 4.1 des Vertrags lautet es, dass die BEG Vandalismusschäden durch die Wahl entsprechender Technik verbeugt. Ferner wurde vereinbart, dass im Falle von Vandalismusschäden, beide Parteien deren Behebung zu gleichen teilen verantworten. Aus dieser Regelung kann nicht per se geschlossen werden, dass bei Vandalismusschäden eine hälftige Kostenteilung unter den Vertragsparteien erfolgt. Es wurde lediglich vereinbart, dass beide Parteien für die Behebung von Vandalismusschäden zu gleichen Teilen verantwortlich sind. Dies folgt aus der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht, die der Gemeinde als Grundstückseigentümerin obliegt und von dem geschlossenen unberührt gelassen wird (vgl. Ziff. 5.2 des Vertrags).

Die Kostentragung für die Beseitigung möglicher Vandalismusschäden obliegt u. E. jedoch der BEG Freising.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass durch kommunale Versicherungen keine Vandalismusschäden abgedeckt und nicht versicherbar sind.

Stellungnahme zu Punkt 12:

Im Herbst 2021 wurde die Systembetreuung von NextGO auf NextGO-2020 umgestellt. Es erfolgte ein Austausch der Hardware (u. a. Server und Client-PCs). Die Hardware wurde ab diesem Zeitpunkt bei der AKDB mit einer Laufzeit von 48 Monaten geleast. In 2022 fielen Leasingkosten i. H. v. 7.648,51 € an. Darüber hinaus werden die Kosten der Systemumstellung aus 2021 auf 48 Monate mit jährlich 20.477,35 € umgelegt. Die jährlichen Kosten der NextGO-Betreuung belaufen sich auf 20.329,86 €. Ferner wurde mit der Umstellung auch erstmals der Gemeindebauhof in das Netzwerk des Rathauses mit eingebunden. Hierfür entstehen jährliche Netzwerk- und Firewallkosten i. H. v. 1.345,32 €. (Alle genannten Kosten sind Bruttokosten).

Die angesprochene Kostensteigerung ist damit u. a. schwerpunktmäßig auf die vor geschilderte EDV-Umstellung zurückzuführen. Die laufenden Kosten sind angestiegen, da die Umstellungskosten monatlich für die Laufzeit des Vertrags abbezahlt werden. Die Umstellung auf NextGO-2020 war durch den Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2021 (TOP Ö 4.1) gedeckt.

Auf Frage von Herrn Heyne zu Punkt 4 wird mitgeteilt, dass dieser Mangel bereits abgestellt wurde. Die mit dem Einscannen betraute Mitarbeiterin wurde eingehend durch die Kämmerin unterweisen, wie der Prozess abzulaufen hat, damit die Dokumente ordnungsgemäß gescannt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht für die Jahre 2019 – 2022 und der hierzu von der Verwaltung ergangenen Würdigung Kenntnis.

Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung zum überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht für die Jahre 2019 – 2022 die Entlastung.

Die getroffenen Beanstandungen des überörtlichen Rechnungsprüfungsberichts sind – sofern noch nicht bereits erfolgt und sofern erforderlich - gemäß der ergangenen Würdigung abzuarbeiten. Dem Landratsamt Freising ist über die Würdigung zum überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht der Jahre 2019 – 2022 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.5 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022 - Entlastungsbeschluss

Sachverhalt:

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2022 geprüft. Der Prüfungsbericht vom 05.12.2023 liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Prüfberichten des Rechnungsjahres 2022 wie folgt Stellung:

Prüfbericht Hr. Achatz zu Miet- und Pachteinnahmen:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Anmerkungen zu Ziff. 2 werden bestätigt. Hierzu kann im nichtöffentlichen Teil näheres gesagt werden, soweit noch Fragen bestehen.

Prüfbericht Fr. Elzenbeck zu Telekommunikationskosten u. dgl.

Zu 0.0600.6521:

Die Erhöhung im Jahr 2022 bei den gezahlten Homeofficepauschalen ist auf eine Mitarbeitermehrung im Bereich Finanzwesen zurückzuführen.

Zu 0.1311.6521:

Die Feuerwehr Kirchdorf besitzt ein Mobiltelefon und eine Zusatz-SIM-Karte (Volumen) zur Nutzung des Tablets, welche im MZF, das auch als Führungsfahrzeug für die Feuerwehreinheiten der Gemeinde genutzt wird, verlastet sind.

Zu 0.1312.6521 und 0.1313.6521:

Die Feuerwehren Nörting und Wippenhausen besitzen kein Mobiltelefon. Eine Anforderung wurde von diesen Feuerwehren bisher noch nicht gestellt. Dort ist auch kein Führungsfahrzeug stationiert. Die Mobilfunkkosten bei der Feuerwehr Kirchdorf sind mittlerweile günstiger, da man den Anbieter gewechselt hat. Dadurch ergibt sich eine monatliche Einsparung von 44,80 €.

Zu 0.2100.6521:

Die Anforderung eines Diensthandys wurde bisher nicht von der Schulleitung bei einer Haushaltsmittelanmeldung gestellt.

Zu 0.2101.6521, 0.4640.6521 und 0.4641.6521:

Es ist mitzuteilen, dass für das Rathaus, die Grundschule, den Kindergarten, die Kinderkrippe und die Mittagsbetreuung eine gemeinsame Telefonanlage besteht. Die Telekommunikationskosten werden über einen Splittingring aufgeteilt. Auf den Kindergarten entfällt ein Anteil von 15 %, auf die Krippe von 4 % und auf die Mittagsbetreuung von 1 %. Aufgrund dieser Splittingaufteilung fallen entsprechend der Zuordnung die Kosten unterschiedlich hoch aus.

Zu 0.7710.6521:

Die Mitarbeiter des Bauhofs besitzen keine Diensthandys. Es besteht lediglich ein Bereitschaftshandy, das für die Rufumleitung an den jeweils Diensthabenden im Bereitschaftsdienst umleitet. Der Bauhofleiter nutzt ein privates Handy, der Mobilfunkvertrag läuft hier jedoch auf die Gemeinde, welche auch die Kosten trägt. Alle weiteren Bauhofmitarbeiter haben private Handys und Verträge. Sie erhalten mit der Entlohnung arbeitsvertraglich eine pauschale Entschädigung für die dienstliche Nutzung der Handys.

Zu 0.8800.6521:

Die Anmerkung, dass im Jahr 2022 anteilig für die Dorfgemeinschaft in Wippenhausen lediglich eine Telekommunikationskostenrechnung vorliegt, kann nicht geteilt werden. Nach Einsicht in das Finanzsystem, liegen hier monatliche Abrechnungen vor.

Zu 0.0600.6522 (Wartungsgebühren Telefonanlage etc.)

Mit dem Systemupdate wurde die gemeinsame Telefonanlage fit für den Homeofficebetrieb gemacht. Es handelte sich um außerordentliche Kosten. Die Kosten wurde auf alle Kostenstellen mit einem Splittingring aufgeteilt.

Zu 0.2100.6522:

Ja, nachdem es sich um eine gemeinsame Telefonanlage handelt, wurden die Kosten des Updates ebenfalls aufgeteilt.

Zu 0.2101.6522:

Reparaturkosten an der Telefonanlage werden ebenfalls auf alle Kostenstellen anteilig aufgeteilt.

Prüfbericht von Hr. Hörand zu offenen Forderungen:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen. Im nichtöffentlichen Teil können nähere Ausführungen zu einzelnen Schuldnern gemacht werden.

Auf Nachfrage von Herrn Heyne wird mitgeteilt, dass im Landkreis Freising bisher kein Vollstreckungs-Zweckverband besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper nimmt den örtlichen Rechnungsprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis und erteilt der Verwaltung die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.6 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 - Entlastungsbeschluss

Sachverhalt:

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2021 geprüft. Der Prüfungsbericht vom 05.12.2023 liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Prüfberichten des Rechnungsjahres 2021 wie folgt Stellung:

Prüfbericht Hr. Achatz zu Miet- und Pachtverträgen:

Der Punkt 17 ist in der Übersicht der Miet- und Pachtverträge mit beendet angegeben. Er hat insoweit nur noch historische Bedeutung. Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert.

Die unterschiedlichen Einnahmen bei den Funkmasten beruhen auf verschiedenen Verträgen mit Mobilfunkbetreibern, die einzelvertraglich ausgehandelt werden. Die Verträge besitzen jeweils eine Anpassungsklausel nach Preissteigerungsindexen.

Prüfbericht Frau Elzenbeck zu Portokosten:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen:

Zu 0. 4640.6520 und 0.4641.6520:

Die Hauptkommunikation des Kinderhauses erfolgt mittlerweile per E-Mail. Darüber hinaus werden Elternbriefe oftmals den Kindern mitgegeben. Vereinzelt werden zudem Sendungen über das Rathaus (bei 0.0600.6520) mit versandt. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden die Ansätze nach unten korrigiert. Ein Mindestansatz wird belassen, falls Briefmarken benötigt werden.

Zu 0.7200.6520:

Bei der Aufgabe „Abfallbeseitigung“ fallen keine Portogebühren an. Sendungen werden bei 0.0600.6520 (Portokosten Rathaus) frankiert.

Prüfbericht von Frau Hörand zur Bewirtschaftung der Mietobjekte Sternstr. 11 sowie Anmietung Pfarrräumlichkeiten und Dienstleistungen des Bauhofs für die Kirche:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper nimmt den örtlichen Rechnungsprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis und erteilt der Verwaltung die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.7 Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen - (KitaGebS) - 2024

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat in der Sitzung am 07.07.2015 beschlossen, die Gebühren für die Kinderbetreuung künftig auf Grundlage der Erhöhung des Basiswertes jeweils zum 01.09. des laufenden Jahres anzupassen.

Der Förderabschlag (Basiswert) von 1.320,10 € (01.01. bis 31.12.2022) wurde prozentual in die aktuelle „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper“ – KitaGebS - übernommen.

Die Förderabschläge vom 01.01. bis 31.12.2023 erhöhen sich auf 1.449,71 € (Basiswert). Dies entspricht einer Steigerung von 9,82 %. Die Steigerung wurde in die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper“ eingepflegt (siehe Tabelle im Anhang).

Die Kalkulation für die Gebühr für das Mittagessen (§ 7) wurde durchgeführt. Die Kalkulation ergab, dass die Gebühren für das Mittagessen die Kosten decken und somit unverändert bleiben.

Der Elternbeirat wurde über die Gebührenanhebung, wie gesetzlich vorgeschrieben, in Kenntnis gesetzt.

Erhöhung Gebühren Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2024

		KITA bisher	Krippe bisher	% Anhebung	Anhebung KIGA-Gebühr		Anhebung Krippe-Gebühr	
9 Stunden	9,00	230,75 €	475,59 €	9,82%	253,41 €		522,29 €	
8 Stunden	8,00	210,56 €	437,35 €	9,82%	231,24 €		480,30 €	
7 Stunden	7,00	191,96 €	396,22 €	9,82%	210,81 €		435,13 €	
6 Stunden	6,00	171,88 €	356,80 €	9,82%	188,76 €		391,84 €	
5 Stunden	5,00	152,98 €	317,06 €	9,82%	168,00 €		348,20 €	
4 Stunden	4,00	122,32 €	254,35 €	9,82%	134,33 €		279,33 €	
3 Stunden	3,00	93,05 €	191,96 €	9,82%	102,19 €		210,81 €	
2 Stunden	2,00	64,09 €	129,15 €	9,82%	70,38 €		141,83 €	
1 Stunden	1,00	33,33 €	66,76 €	9,82%	36,60 €		73,32 €	
Stundensatz	1,00	8,54 €	17,52 €	9,82%	9,38 €		19,24 €	
1/2-Stundensatz	0,50	4,27 €	8,76 €	9,82%	4,69 €		9,62 €	
Gebühr Eingewöhnung/Woche			60,89 €	9,82%			66,87 €	
Basiswert Abrechnung 2022		1.320,10 €						
Basiswert Abrechnung 2023		1.449,71 €	%-Erhöhung	9,82%				

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. Der Freistaat Bayern hat den Basiswert in diesem Jahr aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerungen um 9,82 % erhöht. Herr Gerlsbeck plädiert dafür, diese Erhöhung mitzutragen, da man hinsichtlich der Betreuung viele qualitative Verbesserungen erreicht hat und die Einrichtung trotz Erhöhung defizitär sein wird. So habe man nun eine Idealbesetzung mit drei Personen pro Gruppe und der zusätzlichen Springkräfte. Die Gebühren für die Krippe fallen naturgemäß doppelt so teuer aus, da im Kleinkindbereich die Betreuung intensiver ist.

Die Kosten für das Essen wurden kalkuliert. Hier sind die Gebühren noch kostendeckend, wenn man die reinen Aufwendungen für das Essen, die Öfen und die Energie heranzieht. Die Personalkosten wurden bei dieser Kalkulation außer Ansatz gelassen.

Auch die Gebührensatzung der Mittagsbetreuung muss heuer noch angepasst werden.

Herr Firlus fragt, wie sich die Personalkosten entwickelt haben. Der Vorsitzende antwortet, dass die Entwicklung zu den Kostensteigerungen als Anlage zur Niederschrift bekannt gegeben werden.

Aus Nachfrage aus dem Gremium antwortet der Vorsitzende, dass der Elternbeirat – wie üblich - im Vorfeld über die Gebührenerhöhung informiert wurde.

Herr Heyne stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wie bereits im Vorjahr, den Antrag, die Gebührenerhöhung im Krippenbereich für ein Jahr auszusetzen.

So dann ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag, da dieser der weitergehende ist, abstimmen. Erst wenn dieser keine Mehrheit bekäme, ist über den Antrag von Hr. Heyne abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper – Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung – (KitaGebS) 2024“ als Satzung zu beschließen. Die neue KitaGebS ist auszufertigen und bekanntzumachen. Sie tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 3 Pers. beteiligt 0

3.8 Zuschussantrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oberallershausen

Sachverhalt:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oberallershausen hat mit dem Schreiben vom 24.11.2023 einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € für den Ersatzbau am Pfarramt beantragt.

Frau Pfarrerin Karin Volke-Klink bittet im Namen der Kirchengemeinde Oberallershausen um einen Zuschuss, für den Anbau an das Gemeindehaus, der dann als Pfarramt dienen soll.

Das frühere Pfarramt im Pfarrhaus entsprach nicht mehr den Bestimmungen. Somit wurde bei der Pfarrhausrenovierung das Pfarramt provisorisch in das Besprechungszimmer des Gemeindehauses verlegt.

Durch den Anbau würde dringend benötigter Stauraum entstehen, der die Nutzbarkeit der Räumlichkeiten erheblich verbessern würde.

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden auf 220.000 € veranschlagt. Von der Landeskirche werden voraussichtlich Zuschüsse in Höhe von 100.000 € gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper genehmigt den Zuschussantrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oberallershausen in Höhe von 2.500 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Verschiedenes

Bekanntgaben:

Der Vorsitzende informiert, dass vor Kurzem gemeinsam mit der Gemeinde Allershausen und den Bauhöfen von Allershausen und Kirchdorf eine Befahrung der Gemeindeverbindungsstraße Tünzhausen – Nörting erfolgte. Ein Unternehmer wird nun ein Angebot für das Material abgeben. In einer Gemeinschaftsaktion werden dann die beiden Bauhöfe die Straße wieder herrichten.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in Sachen Ganztagesesschule eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderats Kirchdorf stattfinden wird, in welcher u. a. eine Ausarbeitung von Herrn Heyne vorgestellt werden soll. Man einigt sich auf den **27.02.2024, 19:30 Uhr** als Termin für die Sondersitzung.

Anfragen:

Frau Hörand:

Der Sozialkreis wird das Betreute Wohnen in Nörting besuchen. Hierfür wurden bereits 2 Termine festgelegt. Ein dritter Termin ist in Planung, da das Interesse in der Bevölkerung sehr groß ist.

Herr Wildgruber:

Bittet darum, die LOP-Liste wieder zu aktualisieren. Antwort Hr. Gersbeck: Die LOP-Liste wird ggf. gegen ein geeignetes Tool ersetzt werden bzw. mit „Leben“ befüllt werden.

Die Straße Am Burgstall muss für die diesjährige Fronleichnamsprozession hergerichtet werden. Antwort Hr. Gersbeck: Ein entsprechender Auftrag ergeht an den Bauhof.

Herr Steininger:

Regt an, hinsichtlich der gestiegenen Wassergebühren einen Infoartikel für das Gemeindeblatt zu verfassen. Hr. Heyne bietet angesichts des nahenden Redaktionsschlusses für die nächste Ausgabe einen entsprechenden Artikel vorzubereiten. Antwort Hr. Gerlsbeck: Er spricht zunächst mit dem Geschäftsführer des WZV Paunzhausen, Herrn Popp und gibt dann Rückmeldung.

Erkundigt sich bzgl. der Umfrage zur Breitbandversorgung. Antwort Verwaltung: Die Umfrage, wurde aufgrund der Beratung in der letzten Sitzung gestartet.

Herr Heyne:

Informiert, dass der Brotbackverein 300 € an Spenden eingesammelt hat.

Erkundigt sich nach dem Sachstand des Geschwindigkeitsanzeigers für Wippenhausen. Antwort Hr. Gerlsbeck: Dieser ist leider immer noch nicht eingetroffen.

Herr Firlus:

Erkundigt sich nach eingegangenen Förderanträgen zu den aufgelegten Förderprogrammen der Gemeinde: Antwort Hr. Gerlsbeck: Für Mini-PV-Anlagen sind bisher zwei Anträge eingegangen. Zum Lastenrad-Programm sind bisher noch keine Anträge eingegangen.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:56 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung